

Selbsterklärung (Cross-Compliance Betriebe) Ernte 2023 für Raps, Weizen und Sojabohnen

Name
 Straße
 Plz Ort
 Kd-Nr.

VTG

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert²-Anforderungen:

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2023 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. die REDcert² Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für die Kulturarten Raps, Weizen und Sojabohnen abgegeben, soweit diese 2023 geerntet und an die RWZ geliefert werden.
2.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Ausschlüsse: Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, werden die entsprechenden Flächen explizit ausgenommen (Standardwerte können dann nicht verwendet werden). Ausgeschlossene Flächen: Raps: _____ ha, Weizen: _____ ha, Sojabohnen: _____ ha Flurstücke: _____
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Biomasseerzeugung (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001) bzw. den REDcert-EU „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen“. Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7.	REDcert² <input checked="" type="checkbox"/>	Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert ² Systemanforderungen erbracht werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter

Landkreis/e (Lage der Ackerflächen)

Bitte schicken Sie die Erklärung baldmöglichst, vorzugsweise per E-Mail an Selbsterklaerungen@rwz.de; oder per Fax an die o.g. Nummer, oder per Post an die Raiffeisen Waren-Zentrale, Frau Winterstein, Postfach 102942 • 50469 Köln zurück. Vielen Dank!